

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 17. Juni 2024 folgende Vorlagen beschlossen:

- Kantonales Energiegesetz (KEnG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Beschaffung, die Umsetzung und den Betrieb einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Luzerner Volkschulen.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 25 vom 22. Juni 2024 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 21. August 2024 unbenutzt abgelaufen. Die Änderung des Kantonalen Energiegesetzes tritt am 1. März 2025 in Kraft. Der mit dem Dekret bewilligte Kredit kann für den festgelegten Zweck verwendet werden.

Luzern, 22. August 2024

Staatskanzlei Luzern